

Beweistatsache

Die Fahrerin eines Lastkraftwagens, die verbotenerweise erstens ein Stopp-Schild ohne anzuhalten überfährt, dabei die zweitens die Vorfahrt missachten, drittens einen vorfahrtsberechtigten Radfahrer übersah und viertens diesen bei dem folgenden Aufprall mittels des LKWs als Tatwerkzeug tötete, musste laut Urteil des Amtsgerichts Gießen im Juli 2024 nicht einmal eine Geldstrafe zahlen.

Beweismittel:

- Ladung der urteilenden Richterin Antje Kaufmann als Zeugin des Gerichtsverfahrens, ladefähige Adresse: Amtsgericht Gießen, Gutfleischstr. 1, 35390 Gießen
- Inaugenscheinnahme des Fotos der Kreuzung unter
https://www.google.de/maps/@50.5404654,9.0051102,3a,75y,225.45h,90.35t/data=!3m7!1e1!3m5!1scHeCd_oODI51SyFUNKYo1Q!2e0!6shttps:%2F%2Fstreetviewpixels-pa.googleapis.com%2Fv1%2Fthumbnail%3Fpanoid%3DcHeCd_oODI51SyFUNKYo1Q%26cb_client%3Dmaps_sv.tactile.gps%26w%3D203%26h%3D100%26yaw%3D200.08116%26pitch%3D0%26thumbfov%3D100!7i16384!8i8192?coh=205409&entry=ttu

Die Zeugin wird bestätigen, dieses Urteil so gesprochen zu haben und dass sich die Sache so verhielt, da sie als zuständige Richterin selbst das Urteil verlas.

Der Beweisantrag ist relevant, da er zeigt, wie stark in deutschen Gerichten Autofahrende und ihre Interessen geschützt werden, während Kritik am Autofahren, an neuen Straßen und der auf Autos ausgerichteten Verkehrspolitik bzw. übergreifender am mangelnden Klimaschutz hart bestraft wird – und wie in den letzten Fällen von Aktionen auf Straßen und Flughäfen, eine Verschärfung des Strafrechts aus politisch relevanten Kreisen gefordert oder angekündigt wird. Die Justiz zeigt sich damit als einseitig an Autointeressen orientiert, also als Verteidigerin des Status Quo der autoorientierten Politik.

Ausschnitt aus Google-Streetview der Kreuzung mit dem Unfall (B276) bei Laubach aus Fahrtrichtung der LKW-Fahrerin:



Hinweis: Dieser Beweisantrag soll nicht dazu aufrufen, Autofahrende härter oder überhaupt zu bestrafen, sondern die einzige Gegenwehr gegen das ewige Töten durch Autos, nämlich die direkte Aktion, nicht zu kriminalisieren. Denn Strafe ist immer falsch und keine Lösung. Die Justiz ist meist kein progressives Element in dieser Gesellschaft, sondern Hüterin des Gestrigen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beweistatsache

Die Fahrerin eines Lastkraftwagens, die durch mehrere, gerichtlich festgestellt schuldhaftes Verkehrsdelikte einen vorfahrtsberechtigten Radfahrer mittels des LKWs als Tatwerkzeug tötete, aber dafür laut Urteil des Amtsgerichts Gießen im Juli 2024 nicht einmal eine Geldstrafe zahlen musste, war bei ihrer Fahrt für den Bau der Autobahn A49 tätig.

Beweismittel:

- Ladung der urteilenden Richterin Antje Kaufmann als Zeugin des Gerichtsverfahrens, ladefähige Adresse: Amtsgericht Gießen, Gutfleischstr. 1, 35390 Gießen

Die Zeugin wird bestätigen, dieses Urteil so gesprochen zu haben, da sie als zuständige Richterin selbst das Urteil verlas.

Der Beweisantrag ist relevant, da er zeigt, dass selbst schuldhaft herbeigeführte Tötungen beim Bau einer Autobahn nicht zu einer tatsächlichen abzusitzenden oder zu zahlenden Strafe führen. Die Geldstrafe für das benannte Delikt wurde zur Bewährung ausgesetzt, das heißt, die Tötung bleibt strafrechtlich ohne konkrete Folge.

Das steht in einem krassen Gegensatz, dass gegen Menschen, die gegen Autobahnen aktiv sind, mehrmonatige Haftstrafen verhängt werden, selbst wenn es zu keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung von Menschen und keiner konkreten Gefahr kommt.

Hinweis: Dieser Beweisantrag soll nicht dazu aufrufen, Autofahrende härter oder überhaupt zu bestrafen, sondern die einzige Gegenwehr gegen das ewige Töten durch Autos, nämlich die direkte Aktion, nicht zu kriminalisieren. Denn Strafe ist immer falsch und keine Lösung. Die Justiz ist meist kein progressives Element in dieser Gesellschaft, sondern Hüterin des Gestrigen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gemoije!

Lütte Leckersnut – Letzeres stimmt, über das »lütt« müssen wir noch reden. Wie auch immer, der Inhalt der kleinen Tüte verspricht genau das, was auf dem Etikett steht, und voller Freude macht man sich über die kleinen Schäfchen aus Fruchtgummi her, freut sich über das süße Mitbringsel der Kollegin. Die Geschmacksrichtung Himbeer-Vanille lässt verückt die Augen schließen. Und weil die Leckereien aus dem hohen Norden kommen, gibt es noch eine Weisheit dazu: »Sturm ist erst, wenn die Schafe keine Locken mehr haben!«. Da hat man jetzt sozusagen schwarz auf weiß, was die Kollegin schon immer konstatiert hat. An der Waterkant sind selbst die Schafe wetterfest. Doch zurück zu den Leckereien, die sogleich zu Plaudereien veranlassen. Kaffee, der eigens für den Genuss mit Milch vorgesehen ist. Das hat der Kollege einmal aus Schweden mitgebracht. Nicht bis ganz nach Schweden, aber doch auch in den Norden sollte man fahren, wenn man Kaffeebohnen mit Toffee-Geschmack möchte. Ganz lecker, das können Sie glauben. So lecker, dass die Böhnchen nur ganz vorsichtig den normalen Kaffeebohnen beigemischt werden. So hält die kleine Dose länger. Nicht ganz so lange halten scheinbar die Fruchtgummi-Schafe. Irgendwie sind die verschwunden. Möchte wissen, wohin ... *Debra Wisker*



Im Einklang: Die Chöre »Teutonia« Nordeck und »Klangfarben« Gießen begeistern ihr Publikum beim gemeinsamen Auftritt.

► Seite 29

LOKALREDAKTION



Ihr Draht zur Redaktion
Debra Wisker
0641 3003-371

Telefon
Sekretariat 0641 3003-364

E-Mail
land@giessener-anzeiger.de
stadt@giessener-anzeiger.de
kultur@giessener-anzeiger.de

Redaktionsleitung
Benjamin Lemper
Volker Böhm

Reporter
Volker Böhm (vb) -361
Klaus Kächler (klk) – Lich, Hungen, Grünberg, Laubach -366
Debra Wisker (dge) – Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenau -371
Benjamin Lemper (bl) – Gießen -367
Ingo Berghöfer (ib) – Gießen, kreisweite Themen -360
Björn Gauges (bj) – Gießen, Kultur -363
Stephan Scholz (olz) – Gießen -368
Sonja Schwaeppe (sow) – Buseck, Reiskirchen, Fernwald -388
Ernst Weißenborn (ww) – Heuchelheim, Langgöns, Linden, Pohlheim, Hüttenberg -370

Editoren
Frank-Oliver Docter (fod) – Biebertal, Wettenberg, Koordination Kreis -362
Astrid Hundertmark (hm) -372
Sandra Mielke-Wolf (sam) -373
Jens Schmidt (jcs) -374

»Sie sind bestraft genug«

Fahrlässige Tötung: »Geldstrafe auf Bewährung« für 30-jährige Angeklagte

VON SONJA SCHWAEPPPE

Kreis Gießen. Man erlebt es nicht so oft, dass ein Mensch auf der Anklagebank im Gerichtssaal sitzt, der wirklich von der Last des Geschehenen gezeichnet ist. Bei der 30-jährigen zierlichen Frau, die neben ihrem Verteidiger im Saal 100 des Gießener Amtsgerichts Platz nimmt, ist das sichtbar der Fall. Während der ganzen Verhandlung zittert, weint und schluchzt die ehemalige Lkw-Fahrerin. Angeklagt ist sie wegen fahrlässiger Tötung. Am Nachmittag des 6. Juni vergangenen Jahres nimmt die damals 29-jährige von Freienseen kommend beim Abbiegen auf die B 276 kurz vor Laubach einem Radfahrer, der aus Richtung Schotten unterwegs ist, die Vorfahrt. Bei der Kollision wird der 79-jährige Pedelec-Fahrer schwerst am Kopf verletzt und verstirbt einen Tag später im Krankenhaus an einem Schädel-Hirn-Trauma. An den Unfallhergang hat die höchst traumatisierte Frau nicht mehr viele Erinnerungen. Im Glauben, alles an der T-Kreuzung im Überblick zu haben, sei sie langsam mit dem Kipplaster auf die B 276 abgebogen, wieder Richtung des Steinbruches bei Gonterskirchen, um dort Bauschutt von der Baustelle an der A49 abzuladen. Die Strecke sei sie damals mehrmals täglich gefahren.

Fahrerin leidet an Belastungsstörung

Ab sieben Uhr morgens habe sie mit ihren Touren angefangen. Am Unfalltag sei sie die Strecke schon mehrfach gefahren. Den herannahenden Radfahrer habe sie nicht bemerkt, der vielleicht in dem Moment verdeckt war von den Schildern, vermutet sie. »Ich habe dann plötzlich Haare am unteren Teil der Windschutzscheibe gesehen, bin sofort auf die Bremse und dann rausgerannt«, so die Neuwiederin unter Tränen. Auf der Straße habe sie in die weit aufgerissenen Augen des verletzten Mannes geblickt. »Ich habe gedacht: Er stirbt.« Sie sei zurück zum Führerhaus geeilt, um ihr



Die Vorfahrt eines Radfahrers nicht beachtet hatte eine 29-jährige Lkw-Fahrerin im vergangenen Juni an der B276 zwischen Laubach und Schotten. Der Radfahrer starb infolge des Zusammenpralls. Archivfoto: R. Schäfer

Handy zu holen. Noch habe sie den Notruf anwählen können, doch dann »sei nichts mehr gegangen«, erzählt sie. Der Schock habe sie überrannt. »Ich bin zusammengebrochen.« Die Kommunikation mit den Rettungskräften übernehmen Zeugen. Alle weiteren Erinnerungen seien verwischt, nur Geräusche eines Helikopters habe sie noch wahrgenommen, mit dem das Unfallopfer zur Uni-Klinik nach Gießen geflogen wird. Seit dem Unfall befindet sich die 30-Jährige in psychologischer Behandlung. Ihr Anwalt berichtet, unter welchen Symptomen seine Mandantin leidet: Alpträume, Flashbacks, Konzentrationsstörungen, großen Schuldgefühlen und Angst – typische Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Ihren Beruf kann sie aus diesen Gründen nicht mehr ausüben. Sie habe inzwischen einen Erdbaumaschinenschein gemacht, »aber auf Montage gehen funktioniert derzeit einfach nicht«.

Aktuell sei sie arbeitslos. Alkohol und Drogen waren bei dem Unfall nicht im Spiel. Angesichts des desolaten Zustandes der Angeklagten sieht Richterin Antje Kaufmann im Einvernehmen mit Staatsanwalt und Verteidiger von einer Befragung der noch draußen wartenden Zeugen ab, um die Verhandlung abzukürzen. Nur Unfallgutachter Herbert Hößler kommt als Sachverständiger zu Wort. Doch auch er fasst sich kurz in seiner Stellungnahme. Er stellt klar, dass der Lkw an der Wartelinie kurz hinter dem Stoppschild hätte stehen bleiben müssen, was die Fahrerin nicht getan habe. »Wäre sie stehen geblieben, hätte sie uneingeschränkt Sicht gehabt, trotz der Schilder«, so Hößler. Mit einer Geschwindigkeit von rund zehn Kilometern pro Stunde sei der Lkw in die Linkskurve gefahren. Der Radfahrer, der keinen Helm trug, habe eine Geschwindigkeit von rund 22 km/h gehabt. »Er hat noch bremsen wollen und

Ausweichbewegungen gemacht«, so der Gutachter anhand der Spurenlage. Es sei klar, dass die Lkw-Fahrerin die Vorfahrt des Radfahrers missachtet und nicht an der Wartelinie gehalten habe. Ein einmaliges situationsbedingtes Fehlverhalten mit schweren Folgen.

Mit Witwe Kontakt aufgenommen

Seine Mandantin, berichtet der Verteidiger, habe auch Kontakt zu der Witwe des Unfallopfers gesucht, einen Brief geschrieben, um Verzeihung gebeten und auch Antwort erhalten. Die Witwe, die selbst keine Nebenklage eingereicht hatte, mache der jungen Frau keinen Vorwurf, hieß es in der Antwort, und sie hoffe, dass die Fahrerin ihren Frieden mit dem Erlebten machen könne. Einig sind sich Richterin, Staatsanwalt und Verteidigung, dass in diesem Fall, einem »tragischen Geschehen mit Augenblicksversagen« gu-

ten Gewissens der Paragraf 59 angewendet werden könne, der eine »Verwarnung mit Strafvorbehalt« vorsieht. In diesem Fall wird keine Strafe verhängt, sondern es erfolgt ein Schuldspruch und lediglich eine Verwarnung. Die Strafe bleibt auf Bewährung vorbehalten. »Der Fahrlässigkeitsvorwurf ist zu machen, das Gutachten ist in Gänze überzeugend«, so der Staatsanwalt. Aber er verkenne nicht, dass die Angeklagte auch schwer traumatisiert sei und anhaltend unter dem Unfall leide. »Sie sind bestraft genug«, sagte er. Der Unfall wäre vermeidbar gewesen. »Das ist die Tragik hier.« Sicher wäre es besser gewesen, wenn das Opfer einen Helm getragen hätte. Er schlug eine Geldstrafe in Höhe von 2700 Euro vor, die fällig werde, sollte die Frau in dem Bewährungszeitraum von einem Jahr straffällig werden. Richterin Kaufmann folgte dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft.

Gefährliche Orte zum Baden

RP Gießen warnt – Abkühlung in Flüssen, Stau- und Baggerseen birgt große Risiken

Kreis Gießen (red). Es ist schwül und Abkühlung tut gut. Die wird nicht nur unter der kalten Dusche oder in Freibädern gesucht. Das Regierungspräsidium (RP) Gießen weist zum Welttag gegen das Ertrinken am heutigen Donnerstag, 25. Juli, auf die Gefahren beim Baden in Seen und fließenden Gewässern hin. »Vor allem aktive Baggerseen, in denen noch Sand und Kies abgebaut oder Material verfüllt wird, eignen sich nicht für eine Abkühlung, denn das Baden dort ist lebensgefährlich«, warnt Hendrik Ebert, Leiter des zuständigen Bergbau-Dezernats beim RP-Gießen. Deshalb ist das Baden dort auch strengstens verboten. »In den aktiven Baggerseen und Tagebau-Betrieben lauern Gefahren, die nicht zu unterschätzen sind«, berichtet Hen-

drik Ebert. Dies betrifft einerseits für die Öffentlichkeit komplett gesperrte Baggerseen und andererseits auch Ufer-Abschnitte, die nicht für die Freizeitnutzung explizit freigegeben sind. »Ohne Vorkenntnisse kann nicht eingeschätzt werden, welche Gefahren dort lauern.« **Tödliche Fallen** Insbesondere Stellen, an denen unter Wasser Materialien angespült werden, können wild Badenden zum Verhängnis werden. Was von außen betrachtet vielleicht wie ein idyllischer Strand aussieht, kann im Wasser schnell zur tödlichen Falle werden, wenn der Untergrund plötzlich nachgibt. Ein rechtlicher Aspekt darf auch nicht vernachlässigt werden: Wer aktive Abbau-Berei-

che betritt, macht sich zudem des Hausfriedensbruchs schuldig und riskiert eine Anzeige des jeweiligen Unternehmens. Selbst bei stillgelegten Seen kann es unter Wasser noch zu Hangrutschungen kommen. »Die dadurch entstehenden Kaltwasser-Strömungen können bei den Badenden lebensgefährliche Schocks auslösen«, warnt Hendrik Ebert. Deshalb lautet der Rat der RP-Fachleute: Wer sich bei den hohen Sommertemperaturen erfrischen möchte, kann das in den vielen mittelhessischen überwachten Freibädern oder ausgewiesenen Badeseen machen. Und wie sieht es mit dem Baden in Flüssen wie der Lahn aus? »Auch das birgt Gefahren, um die man wissen sollte«, sagt Gabriele Schramm, die Leiterin des Dezernats für Oberflächengewässer und

Hochwasserschutz. Denn: »Die Lahn ist kein bei der EU angemeldetes Badegewässer, das einer strengen Überwachung unterliegt.« Das Baden in Flüssen ist grundsätzlich zwar im Rahmen des sogenannten Gemeindegebrauchs erlaubt (vgl. § 19 Hessisches Wassergesetz). Das gilt, wenn keine anderen Regelungen oder Eigentumsrechte Dritter dem entgegenstehen, etwa wenn es sich bei einem Abschnitt der Lahn um ein festgestelltes Naturschutzgebiet handelt. Aber auch wenn der Gemeindegebrauch das Baden zulassen würde: Die Lahn oder andere Gewässer werden nicht überwacht, weder im Hinblick auf die Vermeidung von Badeunfällen, noch hinsichtlich der Badewasserqualität.« Gerade in diesem Jahr führe die Lahn wegen der vielen Re-

genfälle in den Sommermonaten noch ausreichend Wasser, was eine zusätzliche Gefahr darstelle und bereits zu zahlreichen Kanuunfällen geführt habe. »Die Strömung der fließenden Gewässer sollte auch in Mittelhessen keinesfalls unterschätzt werden«, betont die Dezernatsleiterin. Insgesamt wird vom Baden in nicht gemeldeten Badegewässern abgeraten. Und, was besonders wichtig ist: Es erfolgt dort vollständig auf eigene Gefahr. Sowohl Flüsse als auch Seen sind in der Regel unbewacht, weshalb dort Hilfe im Notfall oft zu spät kommt. Verschärfend kommt hinzu, dass immer weniger Menschen hierzulande schwimmen können. ☆ Hier ein Link zu offiziellen Badegewässern in Hessen: <https://badeseen.hlnug.de>